

Erläuterungsbericht  
=====

zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Stapelfeld

- Gebiet: 1. Koppel - Flur 2, Flurstück 21/4, östlich des "Groot Redder" und unmittelbar nördlich der Umgrenzungslinie des Flächennutzungsplanes  
2. Dorflage - Flur 3, Flurstück 65/5, Grünfläche der Hofstelle 3 des Bebauungsplanes Nr. 8 b

**3. Koppel - Flur 2, Flurstück teilweise 21/3**

1. Rechtliche Grundlagen:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stapelfeld wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 10. März 1959, Az.: IX - 312/3 - 15.76 genehmigt.

2. Gebietsbeschreibung: <sup>x1</sup> Geändert u. ergänzt gem. GV-Beschluß v. 3.4.89

Die 16. Änderung erstreckt sich auf zwei Teilflächen von zusammen ca. 2.700 m<sup>2</sup>. Die 1. Fläche ist das Flurstück 21/4 des Landmaschinenbetriebes Schmidt, bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die 2. Fläche ist das Flurstück 65/5 der Hofstelle Schröder, bisher als Grünfläche ausgewiesen.

3. Anlaß der Aufstellung der Änderung und Beschreibung der Nutzung:

Der Landmaschinenbetrieb Schmidt muß sich aus technischen und wirtschaftlichen Gründen erweitern.

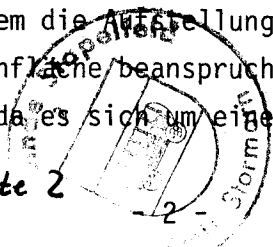
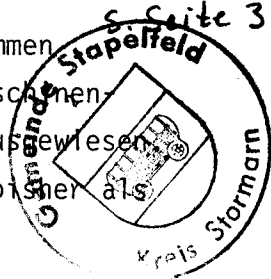
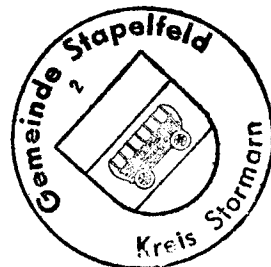
Hierzu gibt es nun die Möglichkeit in unmittelbarer Nähe der Betriebsstätte, die seit 1978 besteht, im Anschluß an den elterlichen Hof.

Das Gewerbegebiet der Gemeinde Stapelfeld an der K 107, seit 1979, würde in diesem Falle keine Alternative bieten, da es zu 100 % belegt ist.

Der landwirtschaftliche Betrieb Schröder ist im Sommer 1986 abgebrannt. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schied ein Wiederaufbau in der bisherigen Form aus.

Die Weiterführung des Hofes war nur unter äußerst rationellen und personalsparenden Bedingungen möglich. Hieraus ergab sich eine Umgruppierung der Baulichkeiten und vor allem die Aufstellung eines Güllebehälters, die einen geringen Teil der Grünfläche beansprucht haben. Die Immissionseinwirkungen sind sehr gering, da es sich um einen reinen Rinderzuchtbetrieb handelt.

x2 siehe Seite 2

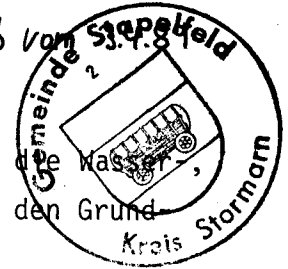


Die Gemeinde Stapelfeld hat großes Interesse am gedeihlichen Fortbestand ihrer landwirtschaftlichen Betriebe und hat deshalb in ihrer Sitzung am 15. Dezember 1986 die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. *x<sub>2</sub> Ergänzung gem. GV-Beschluß vom Stapelfeld*

4. Ver- und Entsorgung:

S. Seite 3

Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung fallen nicht an, da sowohl die Ab- und Regenwasseranschlüsse an die vorhandenen Anlagen auf den Grundstücken mit angeschlossen werden.



Gleiches gilt für die Stromversorgung.

Das Flurstück 21/4 hat eine Zufahrt zum "Groot Redder".

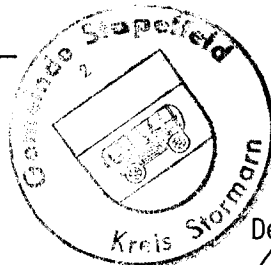
Der Abwasserübernahmevertrag zwischen der Hansestadt Hamburg und dem Abwasserverband Siek wird zu gegebener Zeit erweitert.

5. Ortsrandeingrünung:

Am Nordrand der neuen Mischfläche (Grundstück des Landmaschinenbetriebes Enno Schmidt) wird zur freien Landschaft ein Knick mit standortgerechten Gehölzen angelegt.

Dieser Erläuterungsbericht wurde am 03.10.1988 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stapelfeld gebilligt.

Stapelfeld, 23.11.88



*[Handwritten Signature]*  
Der Bürgermeister

Ergänzung zum Erläuterungsbericht

vom 23. November 1988

16. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Stapelfeld

Der Erläuterungsbericht wurde gemäß Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein - IV 810 c - 512.111-62.71 - vom 7. Febr. 1989 sowie durch Gemeindevertreterbeschuß der Gemeinde Stapelfeld vom 3. April 1989 geändert und ergänzt.

Neufassung zu Ziffer 2.) Gebietsbeschreibung:

x<sup>1</sup> Die 16. Änderung erstreckt sich auf Teilflächen von zusammen ca. 2.850 m<sup>2</sup>.

Die 1. Fläche ist das Flurstück 21/4 des Landmaschinenbetriebes Schmidt, bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

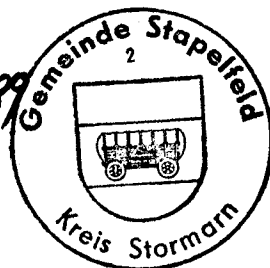
Die 2. Fläche ist das Flurstück 65/5 der Hofstelle Schröder, bisher als Grünfläche ausgewiesen.

Die 3. Fläche ist ein Teil des Flurstückes 21/3 der Hofstelle Ernst Schmidt, bisher als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.

Ergänzung der Ziffer 3, letzter Absatz:

x<sup>2</sup> Bei der Fläche 3 handelt es sich um eine Teilgrundstücksfläche, die nunmehr als MD-Fläche dargestellt ist und der Hofstelle als Arondierungsfläche zugeordnet wird.

Stapelfeld, den 7.5.89



Der Bürgermeister